



Nidacher - Friedberger- Wochenblatt.

Für Gott, König und Vaterland.

Sonntag

N^o 14.

3. April 1853.

Bekanntmachung.

An den Magistrat der Stadt Nidach und den
sämmtl. Gemeinde-Verwaltungen.

Hundevisitation für das Jahr 1852/53
betreffend.

Zur Bornahme der vorgeschriebenen Hundevisita-
tion für das Jahr 1852/53 werden für die einzelnen
Gemeinden nachstehende Termine anberaumt:

1. Dienstag den 12. April l. Js.

Gemeinde Ober- und Unterschneitbach in Oberschneit-
bach Vormittags 9 Uhr;

Gemeinde Griesbeckerzell und Sulzbach in Griesbecker-
zell Mittags 12 Uhr;

Gemeinde Obergriesbach und Zehling in Obergries-
bach Nachmittags 3 $\frac{1}{2}$ Uhr.

2. Donnerstag den 14. April l. Js.

Gemeinden Haunsöwis und Edenried in Haunsöwis
Vormittags 10 Uhr;

Gemeinde Igubach Nachmittags 1 Uhr;

Gemeinde Schönbach und Hollenbach in Hollenbach
Nachmittags 4 Uhr.

3. Montag den 18. April l. Js.

Gemeinde Alsmoos Vormittags 11 Uhr;

„ Mainbach Nachmittags 2 Uhr;

„ Mosenhofen Nachmittags 4 Uhr.

4. Donnerstag den 21. April l. Js.

Gemeinde Unterbernach Vormittags 11 Uhr;

Gemeinde Walchshofen Nachmittags 3 Uhr;

Gemeinde Oberbernach und Algertshausen in Ober-
bernach Abends 5 Uhr.

5. Montag 25. April l. Js.

Gemeinde Schnellmannsfreit und Bachern in Unter-
bachern Vormittags 11 Uhr;

Gemeinde Eainbach und den Markt Inchenhofen in
Inchenhofen Nachmittags 3 Uhr;

6. Donnerstag den 28. April l. Js.

Gemeinde Haslangfreit und Stockensau in Haslang-
freit Vormittags 10 Uhr;

Marktgemeinde Rühbach Nachmittags 3 Uhr;

Gemeinde Oberschönbach in Rühbach Nachmittags 4 Uhr;

7. Mittwoch den 4. Mai l. Js.

Stadtgemeinde Nidach Nachmittags 1 bis 4 Uhr.

Freitag den 6. Mai l. Js.

Gemeinde Allenberg Vormittags 10 Uhr;

Gemeinde Schiltberg und Rappenzell in Schiltberg
Vormittags halb 12 Uhr;

Gemeinde Ober- und Unter-Wittelsbach und Untergries-
bach Nachmittags 4 Uhr in Untermittelsbach.

9. Dienstag den 10. Mai l. Js.

Gemeinde Ruppertszell Vormittags 11 Uhr;

Gemeinde Hilgertshausen Nachmittags 2 Uhr.

Donnerstag den 12. Mai l. Js.

Gemeinde Thalhausen Vormittags 10 Uhr;

„ Aufhausen Nachmittags 1 Uhr;

„ Mauerbach in Untermauerbach Abends 5 Uhr.

11. Freitag den 13. Mai l. Js.
Gemeinde Echnach früh 8 Uhr.

12. Dienstag den 17. Mai l. Js.
Gemeinde Gallenbach Nachmittags 4 Uhr beim Vor-
steher daselbst.

13. Donnerstag den 19. Mai l. Js.
Gemeinde Oberdorf in Tandern Vormittags 11 Uhr;
" Tandern Mittags 12 Uhr;
" Randelsried in Asbach Nachm. 2 Uhr.

14. Montag den 23. Mai l. Js.
Gemeinde Stumpfenbach in Altomünster Vorm. 10 Uhr;
Marktgemeinde Altomünster Mittags 12 Uhr;
Gemeinde Bollomoos Nachmittags 4 Uhr.

15. Mittwoch den 25. Mai l. Js.
Gemeinde Kleinberghofen Vormittags 11 Uhr;
" Oberzeitelbach Nachmittags 3 Uhr.

16. Freitag den 27. Mai l. Js.
Gemeinde Tödtlenried Vormittags 11 Uhr;
" Sielenbach Nachmittags 2 Uhr;
" Klingen Abends 5 Uhr.

17. Dienstag den 31. Mai l. Js.
Gemeinde Hohenzell und Kimmertshofen in Kimmerts-
hofen Vormittags 11 Uhr;
Gemeinde Adelshausen und Heretshausen in Herets-
hausen Nachmittags 3 Uhr.

Dieses wird hiemit mit dem Auftrage an die
Gemeinde-Verwaltungen bekannt gemacht, bis zu den
bestimmten Terminen ein genaues Verzeichniß der in
ihren Gemeinden vorhandenen Hunde herzustellen und
diese Termine selbst zur gehörigen Zeit in ihren Ge-
meinden mit dem Beisage bekannt zu machen, daß
diesjenigen, welche unterlassen ihre Hunde bei den an-
beraumten Visitationen vorzuführen oder dieselben gar
verheimlichen, in eine Strafe von 1 — 25 fl. unnach-
sichtlich genommen würden.

Nichach den 23. März 1853.

Königl. Landgericht Nichach.
Wimmer.

B e k a n n t m a c h u n g.

Durch Beschluß vom 30. dieß ist dem Häuslers-
ohne Mathias Kurz von Merching (sogen. Rechl)
wegen excessiven und liederlichen Betragens der Be-
such sämtlicher Wirthshäuser und Schenken des Ge-

richtsbezirktes auf die Dauer von 2 Jahren verboten
worden.

Es wird dieß mit dem Bemerken zur öffentlichen
Kenntniß gebracht, daß gegen Wirths, bei denen er
betreten wird, eine Strafe bis zu 15 Reichsthaler
eintritt.

Friedberg am 1. April 1853.

Königliches Landgericht Friedberg.
Widder.

B e k a n n t m a c h u n g.

Nach vorhergegangenen Benehmen mit dem kgl.
Brandversicherungs-Inspektor und auf das Gutachten
des Brandversicherungs-Ausschusses von Inchenhofen,
wird der Zimmermeister Anton Stoker von Inchen-
hofen gleichfalls als Brandversicherungs-Taxator auf-
gestellt, was hiemit bekannt gemacht wird.

Nichach den 21. März 1853.

Königliches Landgericht Nichach.
Wimmer.

B e k a n n t m a c h u n g.

(Magistrat der Stadt Augsburg
die Wittwe Crescenzia Hartig
pet. deb. n. execut. betr.)

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird
das der Wittwe Crescenz Hartig zu Inchenhofen ge-
hörige Anwesen dem gerichtlichen Verkaufe unterstellt
und steht zur erstmaligen Versteigerung desselben
Tagfahrt auf

Montag den 2. Mai l. Js.

Vormittags 10 Uhr.

Dieses Anwesen besteht aus Wohnhaus, Stadl
mit Stall, Pründhaus und Hofraum zu 9 Dez.; dem
Gartenacker zu 29 Dezim., dann 3 Egw. 2 Dezim.
Acker; 3 Egw. 78 Dym. Wiesen und 75 Dym. Wal-
dung und ist gerichtlich gewerthet auf 2075 fl.

In dem Pfründhäuschen steht den Uebergebern
Michael und Anna Hartig das Wohnungsrecht zu
und haben diese auch einen geringen Austrag bei
dem Anwesen zu suchen. Ebenso steht den 3 Kindern,
Ursula, Nothburga und Michael Hartig im Erfran-
kungsfall der Unterschlupf im Pfründhäuschen zu.

Alle nähern Verhältnisse, Abgaben und Lasten werden am Versteigerungstage näher bekannt gegeben, können aber auch jeder im Bureau des II. Assessors Sieger in Erfahrung gebracht werden.

Der Zuschlag erfolgt nur nach erreichtem Schätzungswerthe.

Michach den 18. März 1853.

Königliches Landgericht Michach.
Wimmer.

Bekanntmachung.

Verlassenschaft der Bauers Wittwe Creszens Maier von Miegersbach betr.

Dienstag den 12. April l. Js.

zwischen 12 und 1 Uhr Mittags

wird auf Antrag der Erbsinteressenten das Anwesen der Bäuerin Creszens Maier von Miegersbach Hs. Nr. 7 mit 48 Tagwerk 70 Dezimalen Gründen, worunter 10 Tagwerk 55 Dezimalen Waldung mit einem großen Rugantheil an den noch unvertheilten Gemeindefestungen im Orte Miegersbach durch eine Gerichts-Commission öffentlich an den Meistbietenden zum Verkauf gebracht.

Schätzung und Kaufbedingungen werden am Termine bekannt gegeben. Kaufslustige sind hiezu eingeladen.

Hiebei werden alle diejenigen, welche an die Verlebte Forderungen zu machen haben, aufgefordert, dieselben am obigen Termine vor der um 10 Uhr in Miegersbach eintreffenden Gerichts-Commission oder am Tage darauf Mittwoch den 13. April bei Gericht anzubringen, ansonst bei Vertheilung der Masse auf dieselben keine Rücksicht genommen werden konnte.

Friedberg den 28. März 1853.

Der königl. Landrichter verhindert
Rist, Assessor.

Bekanntmachung.

Verlassenschaft des Wirths Rupert Golling von Hörzhausen betr.

Allenfallsige Forderungen an dem verlebten Wirth Rupert Golling von Hörzhausen h. Gs. sind inner 14 Tagen hierorts anzumelden, widrigenfalls solche

bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft des 20. Golling nicht berücksichtigt werden.

Schrobenhausen den 31. März 1853.

Königl. Landgericht Schrobenhausen.
Freyberg.

Pferde = Rennen.

Mit obrigkeitlicher Bewilligung giebt die Bürgerschaft der Stadt Michach

Sonntag den 17. April 1853

ein ganz freies Pferderennen mit nachfolgenden Gewinnsten:

1 Preis 10 bayerische Thaler mit seidener Fahne.

2 " 8 " " " " "

3 " 6 " " " " "

4 " 5 " " " " "

5 " 4 " " " " "

6 " 3 " " " " "

7 " 2 " " " " "

8 " 1 " " " " "

nebst noch 2 Nebengewinnsten und einer Weitsfahne mit 1 bayerischen Thaler.

Die Verloosung geschieht Schlag 1 Uhr auf dem Rathhause, und hat jedes Rennpferd 1 fl. 12 fr. Loosungsgebühr zu entrichten.

Die Herren Rennpferdebesitzer werden auf die ohnehin schon bekannten Rennregeln hingewiesen.

Sämmtliche Rennpferdebesitzer sowie Rennliebhaber werden hiezu eingeladen.

Michach den 15. März 1853.

Balthasar Hofmann, Bierbräuer.

Johann Fackler, Bierbräuer.

Sebastian Pachmaier, Bierbräuer.

Ulrich Hammer, Bäckermeister;

der Zeit Rennmeister.

Stellwagen = Fahrt.

Der Unterzeichnete bringt hiemit zur allgemeinen Kenntniß, daß er vom 1. April an bis 1. November l. Js. mit seinem Stellwagen nunmehr wieder jeden Sonntag, Dienstag und Freitag von Michach nach Augsburg und wieder zurück fährt. Abfahrt in Michach ist früh 4 Uhr, in Augsburg Abends 5 Uhr im Gasthaus zum weißen Roß.

Michach den 31. März 1853.

Faver Böck,

Gastgeber und Lohnkutscher.

Stand und Preis der Michacher Schranne vom 2. April 1853.

Frucht- Sorten.	Schrankenstand.			Durchschnittspr. pr. Schäffel.						Ganzer Erlös		Gegen die letzte Schranne ist der Mittelpreis		
	Im Ganzen vorhanden.	Hieran verkauft.	Im Rest geblieben.	höchster.		mittlerer.		mindester.		fl.	kr.	gefallen.	fr.	gestiegen.
				fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.					
Schäffel.														
Waizen	187	187	—	17	27	16	45	15	52	3133	58	—	3	—
Korn	158	156	2	14	11	13	42	13	6	2138	52	—	30	—
Gerste	52	52	—	9	46	9	25	9	10	489	42	—	—	—
Haber	155	155	—	6	43	6	20	6	4	983	19	—	—	—
Summa	552	550	2							6745	51			

Michacher Viktualien-Preise.

Fleisch, pr. Pfund.	fr.	pf.	Brod.	Pfd.	Loth.	Qu.	Theil.	Mehl, pr. Dreißiger.	fr.
Ochsenfleisch, gemästetes	11	—	Halbkreuzer Semmel	—	2	2	3	Mundmehl	6
Rohfleisch	9	2	Kreuzer Semmel	—	5	1	2	Semmelmehl	5
Rindfleisch	9	2	Halbkreuzer Röggl	—	4	—	2 1/2	Schönmehl	4
Schweinfleisch	15	—	Kreuzer Röggl	—	8	1	1	Nachmehl	3
Kalbfleisch	9	—	Halbbagen Laib	—	20	2	2	Roggenmehl	3
Schafffleisch	9	—	Bagen Laib	1	9	1	—	1 Pfd. Roggenbrod	3

Viktualien-Preise für Friedberg und Rechhausen.

Fleisch, pr. Pfund.	fr.	pf.	Brod.	Pfd.	Loth.	Qu.	Theil.	Mehl, pr. Viertel.	fl.	fr.
Ochsenfleisch, gemästetes	11	2	Halbkreuzer Semmel	—	2	1 1/2	—	Feines Mundmehl	—	48
Rohfleisch	9	2	Kreuzer Semmel	—	4	1	—	Semmelmehl	—	40
Rindfleisch	9	2	Zweifkreuzer Röggl	—	15	—	—	Geringeres Mehl	—	32
Schweinfleisch	15	—	Vierkreuzer Röggl	—	30	—	—	Nachmehl	—	24
Kalbfleisch	8	—	Bagen Laib	1	—	2	—	Bachmehl	—	36
Schafffleisch	9	—	Achtkreuzer Laib	2	1	—	—			

Brod- und Mehl-Tarif fürs Land im königl. Landgericht Friedberg.

Mehl-Taxe.							Brod-Taxe.				
Preise.							Gewicht				
Gattung.	Megen.		Viertel.		Maß.		Gattung.	Pfund	Loth.	Quint	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.					
Feines Mundmehl	3	12	—	48	—	12	Halbkreuzer Semmel	—	2	1 1/2	
Semmelmehl	2	40	—	40	—	10	Kreuzer Semmel	—	4	1	
Geringeres Mehl	2	8	—	32	—	8	Zweifkreuzer Röggl	—	15	—	
Nachmehl	1	36	—	24	—	6	Vierkreuzer Röggl	—	30	—	
Bachmehl	2	24	—	36	—	9	Bagen Laib	1	—	2	
							Achtkreuzer Laib	2	1	—	

Auswärtige Schranken-Preise.

München 26. März. Augsburg 1. April. Schrobenhausen 31. März. Rain 26. März. Friedberg 31. März.

Ort der Schranne.	Weizen.			Korn.			Gerste.			Haber.		
	höchst.		mittl.	höchst.		mittl.	höchst.		mittl.	höchst.		mittl.
	fl.	kr.		fl.	kr.		fl.	kr.		fl.	kr.	
München . . .	—	—	—	—	—	17 43	—	—	15 58	—	—	6 32
Augsburg . . .	—	—	—	18	—	17 29	16 38	15 12	14 50	14 25	10 21	10 —
Schrobenhausen	—	—	—	17	9	16 18	15 13	14 11	13 45	13 2	9 4	9 10
Rain	—	—	—	18	38	15 47	14 55	14 21	14 3	13 43	9 32	9 42
Friedberg . . .	6	43	6 20	5	57	17 54	16 47	15 41	15	8	14 43	14 17